

# Herbstantrag / ELER 2022

- Hinweise LDS zum WebClient / [www.agrariantrag-bb.de](http://www.agrariantrag-bb.de) -

# Themenübersicht

1. Wichtige Termine
2. Technischer Support – Erreichbarkeit der Hotline
3. Dokumentenbaum (Antragsformulare und Anlagen)
4. Feature 2022: Umsetzungen im ELER-Antrag 2022
5. Feature 2022: geplante Änderungen im Maiantrag
6. Kontaktdaten der Mitarbeiter Sachgebiet Landwirtschaft Dahme-Spreewald

# 1. Wichtige Termine

- Bereitstellung Vorjahresdaten: 44.Kalenderwoche
- Umstellung auf ELER 2022 (**Abschaltung des WebClient vom 03.11.- 10.11.2021**)
- **Programmfreigabe**- geplant: **11.11.2021**
- Technische Schulungen im LELF: 09.11./10.11.2021
- Eingang der Anträge: bis 15.12.2021
- Letzter Tag für Einreichung: 31.12.2021
- Einreichen Tierbestandsnachweise: 03.01.- 14.01.2022
- Start der Antragstellung mit **Referenz**: Pflegestopp 17.09.2021
- **Referenzaktualisierung**- geplant: **19.11.2021** (Pflegestopp 05.11.2021)

## 2. Support: Technischer Support – Erreichbarkeit der Hotline

- Die **programmtechnische Hilfe** ist eingerichtet vom **11.11.- 15.12.2021**
- Anfragen können **ausschließlich per E-Mail** erfolgen: an

**hotline\_bb.profilinet@data-experts.de**

Der Nutzer findet die Mailadresse auf der Anmeldeseite oben links unter

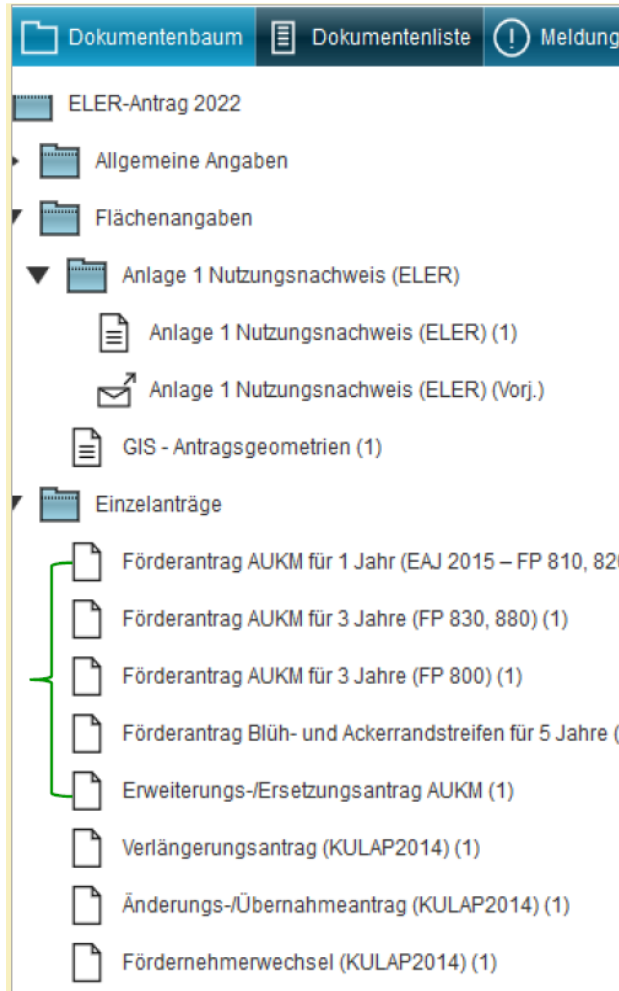


Technische Anfragen per E-Mail: [hotline\\_bb.profilinet@data-experts.de](mailto:hotline_bb.profilinet@data-experts.de)

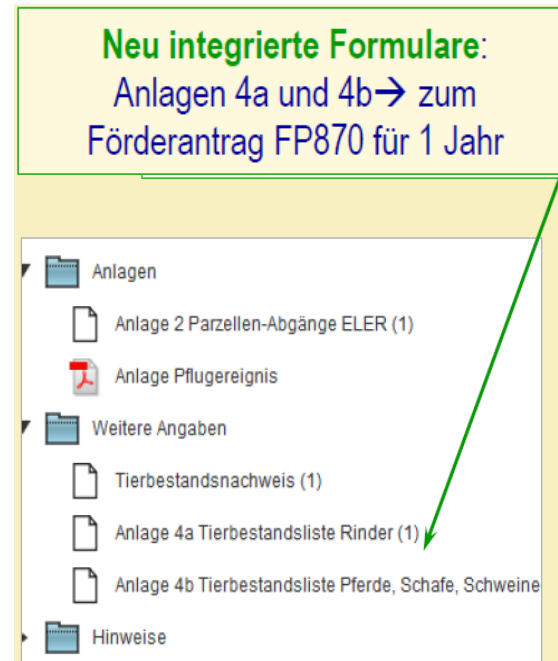
Die *Support-Mitarbeiter* unterstützen die Anwender in *technischen Fragen* zum inet WebClient:

- Verbindungsprobleme
- Probleme mit dem Browser
- Analyse von fehlgeschlagenen Anmeldungen
- fehlerhafte Abarbeitung des Programms (Programmfehler)
- die Mitarbeiter des Supports können bei Bedarf und Zustimmung des Antragstellers *lesenden Zugriff per TAN* auf die Daten erhalten

### 3. Dokumentenbaum (Antragsformulare und Anlagen)



**Aufteilung der Antragsformulare nach Laufzeit der Verpflichtung**  
1 Jahr (für ausgelaufene Verpflichtungen mit EAJ 2015; 3 Jahre bzw. 5 Jahre]



# 4. Feature 2022: Umsetzungen im ELER-Antrag 2022

## ➤ 4.A- Allgemeines:

- **Folie 7** Wegfall des ZID-Adapters: Einbindung der Anmeldeseite ZID-OIDC (neues Layout)
- **Folie 8** Anmeldeseite ZID-OIDC: wichtige Hinweise

## ➤ 4.B- Nutzungsnachweis:

- **Folie 9** Entfallene Nutzungscodes, neue Bindungen/Fördermöglichkeiten
- **Folie 10** Neuer Prüfhinweis
- **Folie 11** Anpassung der Funktion *Antrag einsehen*

## ➤ 4.C- Formulare:

- **Folie 12-17** neue/geänderte Antragsformulare
- **Folie 18** Anlagen 4a und 4b (zum Förderantrag FP 870 für 1 Jahr)

## ➤ 4.D- GIS:

- **Folie 19** Layer Vorjahresdaten (Betrieb) und Vorjahresdaten (alle)

## ➤ 4E- technische Anpassungen (zur Performance-Verbesserung und Fehleranalyse)

- Erweitertes Logging: Loggen der Dauer bestimmter Aktionen und Antwortzeiten von Diensten
- Wiederholte Anfrage an WFS: Wird eine WFS-Anfrage fehlerhaft beantwortet, so wird die Anfrage nun mehrmals gestellt
- **Folie 20** Anpassung Streifenbreitenprüfung (zuletzt im AfA 2021)

## ➤ 5. Feature 2022:

- **Folie 21** geplante **Änderungen im Mailantrag**

# 4. A Einbindung der Anmeldeseite ZID-OIDC

OAuth Anmeldung - HIT - Profil 1 - Microsoft Edge  
https://www.hi-tier.de/HitCom3/zad\_oauth/auth\_login\_page/Ylz3efB7ql6iRwTta4TdPT2KtMhsirkTvGN...

Der Dienst 'profil Brandenburg' möchte Sie bei der HI-Tier-Datenbank authentifizieren, d.h. Sie als Anwender des Dienstes mit den Anmeldeinformationen des HI-Tier identifizieren.

Durch die nachstehende Anmeldung **erlauben Sie dem Dienst**,

- sich zu identifizieren
- in Ihrem Namen Datenänderungen und -abfragen vorzunehmen

Ihre PIN (Passwort) wird dabei **nicht** an den Dienst übermittelt.

Wenn Sie im Auftrag von Mandanten als Auftragsdienstleister arbeiten, müssen Sie hier Ihre eigenen Anmeldeinformationen angeben und **nicht** die des Mandanten.

**Betrieb**  
(ggf. .../Mitbenutzer)

BNR15

**optionale Angaben**

**Mitbenutzer**

Nummer oder Kürzel

**PIN (Passwort)**  
PIN verossen

Anmelden Abbrechen

© 1999-2021 Bay StMELF → Impressum → Datenschutz  
verantwortlich für die Durchführung sind die → Stellen der Länder

Anmeldung für  
Antragsteller  
und Berater

Anmeldung nur für  
Verwaltungsnutzer

## PROFIL INET BB



Extern  
Anmeldung mit:

ZID OIDC

Intern  
Anmeldung mit:

profil

### Anmeldungen:

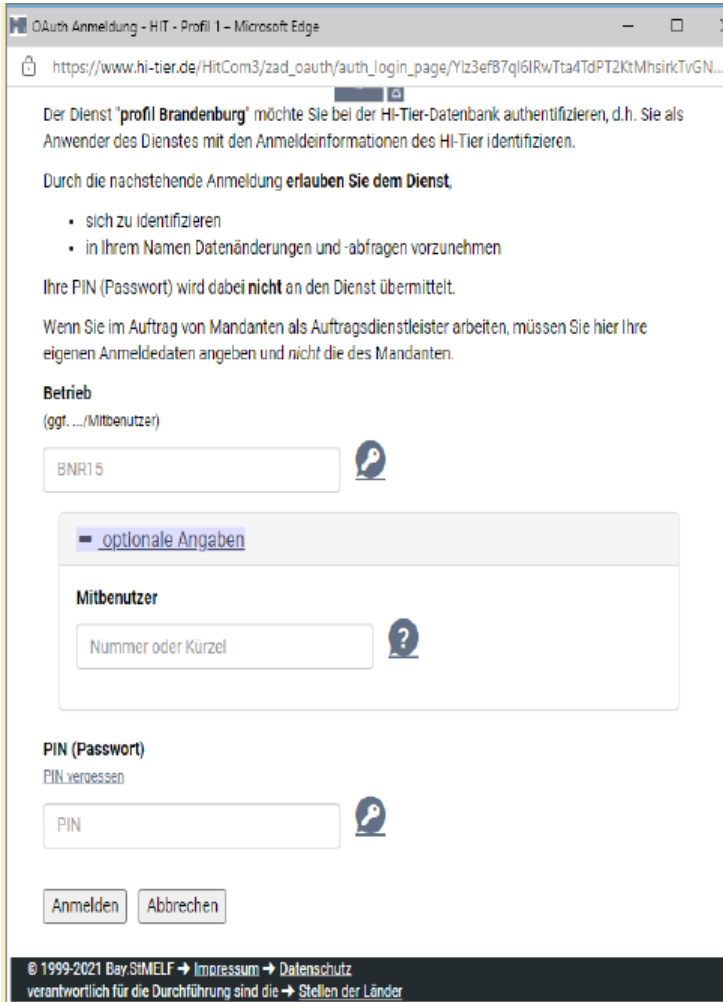
#### Anmeldung für Antragsteller:

BNR15: 12 stellige Betriebsnummer  
PIN (Passwort): ZID-PIN

#### Anmeldung für Berater –Mitbenutzer (Beratungsunternehmen mit mehreren Mitarbeitern):

BNR15: 12 stellige Betriebsnummer  
Optionale Angaben: Mitbenutzer: Mitbenutzernummer  
PIN (Passwort): ZID-PIN

## 4. A Anmeldeseite ZID-OIDC: wichtige Hinweise



OAuth Anmeldung - HIT - Profil 1 - Microsoft Edge

https://www.hi-tier.de/HitCom3/zad\_oauth/auth\_login\_page/Ytz3efB7qj6IRwTta4TdPT2KtMhsirkTvGN...

Der Dienst "profil Brandenburg" möchte Sie bei der HI-Tier-Datenbank authentifizieren, d.h. Sie als Anwender des Dienstes mit den Anmeldeinformationen des HI-Tier identifizieren.

Durch die nachstehende Anmeldung **erlauben Sie dem Dienst**,

- sich zu identifizieren
- in Ihrem Namen Datenänderungen und -abfragen vorzunehmen

Ihre PIN (Passwort) wird dabei **nicht** an den Dienst übermittelt.

Wenn Sie im Auftrag von Mandanten als Auftragsdienstleister arbeiten, müssen Sie hier Ihre eigenen Anmeldedaten angeben und **nicht** die des Mandanten.

**Betrieb**  
(ggf. .../Mitbenutzer)

BNR15

**optionale Angaben**

**Mitbenutzer**

Nummer oder Kürzel

**PIN (Passwort)**  
PIN vergessen

PIN

Anmelden Abbrechen

© 1999-2021 Bay.StMELF -> Impressum -> Datenschutz  
verantwortlich für die Durchführung sind die -> Stellen der Länder

- die Anmelde-Daten müssen aus Performance- und Sicherheitsgründen (Angreifbarkeit des Systems) recht zügig eingegeben werden → innerhalb von **1 Minute**
- Dauert die Eingabe zu lange, ist die Anmeldung nicht erfolgreich und die Browserseite muss neu geladen werden



# 4. B Nutzungsnachweis: weggefallene NC, neue Bindungen

## **Streichung von Nutzcodes:**

- o NC 392 – Meerkohl/Krambe
- o NC 414 – Kohlrübe, Steckrübe
- o NC 614 – Brauner Senf/Sareptasenf
- o NC 615 – Echte Brunnenkresse
- o NC 623 – Auberginen
- o NC 625 – Schwarze Tollkirsche
- o NC 628 – Zuckermelone
- o NC 642 – Ampfer (Wiesen-sauerampfer)
- o NC 647 – Schwarzwurzel
- o NC 662 – Salbei
- o NC 703 – Färber-Waid
- o NC 805 – Staudenknöterich, Igniscum
- o NC 861 – Artischocke
- o NC 863 – Rosen (Baumschulen), Schnittrosen
- o NC 911 – (Beta-)Rübensamenvermehrung

## Neuer Nutzungscode

- NC 866 – Pflanzenmischung mit Hanf
- Dieser Nutzungscode wird seit AfA 2021 zur Auswahl angeboten. Er ist daher im ELER-Antrag erstmals verfügbar.

## Neue Bindungen im Herbstantrag (ELER 2022):

### **FP 880 Ökologischer Landbau:**

**Bindung 781EP**- Einführungsprämie Ackerland → Beantragung der Förderung erfolgt mit **Bindungskombination 781+ 781EP**

### **FP 800 Extensive Grünlandbewirtschaftung von Flächen in Natura 2000 außerhalb von NSG:**

**Bindung 701** - Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland in Natura-2000-Gebieten außerhalb von Naturschutzgebieten → Beantragung der Förderung erfolgt mit Bindung **701**

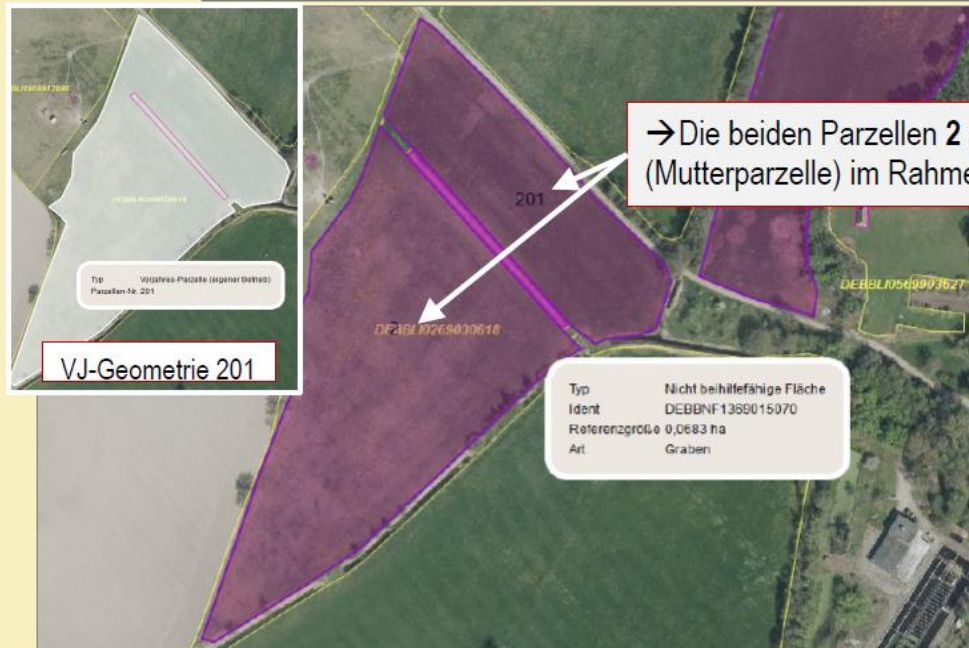
## 4. B Nutzungsnachweis: neuer Prüfhinweis zur Parzellenteilung in VOK

Siehe Übersicht im Dokument „Erläuterungen und Hinweise zum ELER-Antrag 2022 (S. 39)

Prüfhinweis Amt zur Gesamtparzelle x: Die Gesamtparzelle war von einer Parzellenteilung im Rahmen der Vor Ort Kontrolle betroffen.



Parzelle

Bei teilweiser oder kompletter Aufteilung der Muttergesamtparzelle in eine oder mehrere neue Gesamtparzellen bei einer Vort-Ort Kontrolle. Der Prüfvermerk wird an die Muttergesamtparzelle und an die neu entstandenen Gesamtparzellen geschrieben.



→ Die beiden Parzellen 2 und 201 sind aus der Teilung einer Gesamtparzelle (Mutterparzelle) im Rahmen einer Vor-Ort Kontrolle im Vorjahr/Vorjahren entstanden.

Der Prüfhinweis wird zu beiden neu entstandenen GP ausgegeben: Mutterparzelle 201 und neue Parzelle 2

-  Prüfhinweis Amt zur Gesamtparzelle 201: Die Gesamtparzelle war von einer Parzellenteilung im Rahmen der Vor Ort Kontrolle betroffen.
-  Prüfhinweis Amt zur Gesamtparzelle 2: Die Gesamtparzelle war von einer Parzellenteilung im Rahmen der Vor Ort Kontrolle betroffen.

Der Hinweis im Programm soll den Nutzer auf geteilte Parzellen und deren Geometrien hinweisen, um ihm die Bearbeitung/Prüfung im aktuellen Jahr zu erleichtern (u.a. für bestehende AUKM-Verpflichtungen auf der Fläche).

## 4. B Anpassung der Funktion „Antrag einsehen“

BB profil inet-Webclient Test  
ELER-Antrag 2022  
Lesender Zugriff!

Speichern Drucken Einreichen Historie Nutzungsnachweis GIS

Antrag aufrufen

Dokumentenbaum Dokumentenliste Meldungen

Anlage 1 Nutzungsnachweis (ELER) (1)

Flächendaten exportieren Gesamtparzellen für anderen Betrieb bereitstellen Gesamtparzellen von anderem Betrieb übernehmen

Änderungsübersicht Summen Prämienflächen Parzellenliste drucken Greening Übernahme von Vorjahresdaten

Angabe von Änderungskennzeichen in Spalte 6:

A geänderte Bindung  
G geänderte Parzelle  
N neue Verpflichtungsfläche ab 2022  
U Übernahme (bestehende Verpflichtung eines Anderen)

Nur Zeilen mit Fehlerhinweisen anzeigen

Gesamtparzellen

	Nr.	Name	Bruttofläche	Haupt NC	Bindungen	Art der Änderung	BNRZD des Abgebers	Parzellennummer in 2020 beim Abgeber
						V=Verlängerung U=Übernahme N=neue Parzelle G=geänderte Parzelle A=geänderte Bindung		

Anmeldung als *Amtsmitarbeiter* oder *Admin Amt* mit *lesendem Zugriff* auf den Antrag eines Nutzers:

- Die Funktions-Button:
- **Flächendatenexport** und
  - **Drucken** (alle Formulare/ und auch Einzelformulare)
- sind nun aktiv und nutzbar.

Hinweis: Zum **Flächendatenexport** steht **die letzte gespeicherte Version des Nutzers** zur Verfügung.



# 4. C Antragsformulare: Förderantrag AUKM für 1 Jahr (FP:810, 820, 840, 850, 860, 870)

Förderantrag AUKM für 1 Jahr (EAJ 2015 – FP 810, 820, 840, 850, 860, 870) (1)

Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) für Verpflichtungen aus dem Erstantragsjahr 2015

Ich/Wir beantrage(n) die Zuwendung gemäß Artikel 28 oder/und 29 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Nutzungsnachweis (Anlage 1) bzw. den Tierbestandslisten (Anlage 4a und 4b).

Darüber hinaus beantrage(n) ich/wir den Maßnahmebeginn für das FP 810, 820, 840, 850, 860 und / oder 870 für den Verpflichtungszeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Gleichzeitig verpflichte(n) ich/wir uns, nach Ablauf des Verpflichtungsjahres 2022 den tatsächlichen Tierbestand gesondert nachzuweisen bzw. stimmen einem Abgleich mit der HI-Tier, soweit Rinder gehalten werden, zu.

#### Hinweis:

1. Die Größe der beantragten Fläche ergibt sich aus der Zeichnung der Schlagfläche und wird in den Nutzungsnachweis (Anlage 1) übernommen. Eine Änderung der Schlagfläche ist nur über die Anpassung der Geometrie möglich. Die beantragte Fläche darf sich weder mit den eigenen beantragten Flächen noch mit den beantragten Flächen der Nachbarn überschneiden. Die Beihilfengewährung erfolgt ausschließlich für überlappungsfreie Antragsflächen. Es ist eine lagegenaue Antragstellung erforderlich.

2. Für die Berechnung des Tierbestandes des Verpflichtungsjahres 2022 werden beim Abgleich die Angaben des auf das Verpflichtungsjahr folgenden KULAP-Antrages 2023 herangezogen.

3. Die Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung sowie die Förderung der Nutzung von Ackerland als Grünland sind nur in bestimmten festgelegten Kulissen möglich. Die Kulissen sind an die betreffenden Feldblöcke gebunden. Der Antragsteller erhält mit den Antragsdaten die Information, welche Förderprogramme (Bindung/Kennzeichen) auf dem betreffenden Feldblock förderfähig sind. Die Aufzählung ist nicht abschließend, weitere Kombinationsmöglichkeiten auf derselben Fläche sind der Kombinationsmatrix zu entnehmen. Die tatsächliche Eignung für die Beantragung ist anhand weiterer Informationen zu prüfen (z. B. Art der Hauptbodennutzung, Lage in Natura 2000 Gebieten / NSG mit und ohne Auflagen).

#### ACHTUNG:

Antragstellende Personen mit einer beendeten Verpflichtung aus dem Erstantragsjahr 2015 und zweimaliger Verlängerung (01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2021) stellen einen einjährigen Förderantrag im FP 810, 820, 840, 850, 860 und / oder FP 870 (01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022).

FP 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung

Extensive Bewirtschaftung von Einzellflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung

- Verzicht auf mineralische N-Düngung

Kennzeichen in Anlage 1

711

Dieses Antragsformular ist nur von Antragstellern mit **ausgelaufener AUKM-Verpflichtung EAJ 2015** zu nutzen, die ihre AUKM-Verpflichtung in den Antragsjahren 2020 und 2021 verlängert haben (Verlängerungsantrag in 2020 und 2021 gestellt).

Im Programm erfolgt eine **Prüfung der Parzelle/n im Nutzungsnachweis (Vorjahr)** auf das Vorhandensein von AUKM-Bindungen zum FP. Im Fehlerfall eine Meldung zum Formular ausgegeben:

Im Programm wird ein **Hinweis** auf die ausgelaufene Verpflichtung ausgegeben:



Ihre Verpflichtung im FP 860 aus dem Erstantragsjahr 2015 ist ausgelaufen. Sie können einen einjährigen Förderantrag stellen, indem sie die 8xx-Bindungen aus dem Vorjahr durch 7xx-Bindungen ersetzen.



▼ Förderantrag AUKM für 1 Jahr (EAJ 2015 – FP 810, 820, 840, 850, 860, 870) (1)

Die Beantragung der Förderung im FP 810 ist nicht möglich, da für dieses in den Vorjahren keine Verpflichtung bestand. Haben Sie die Fläche von einem Anderen übernommen, kann diese Meldung ggf. ignoriert werden.

## 4. C Antragsformulare: Förderantrag AUKM für 3 Jahr (FP:830, 880)

Förderantrag AUKM für 3 Jahre (FP 830, 880) (1)

### Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014)

Ich/Wir beantrage(n) die Zuwendung gemäß Artikel 28 oder/und 29 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Nutzungsnachweis (Anlage 1).

Darüber hinaus beantrage(n) ich/wir den Maßnahmebeginn für das FP 830 und / oder 880 für den Verpflichtungszeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024.

Gleichzeitig verpflichte(n) ich/wir uns, nach Ablauf des Verpflichtungsjahres 2022 den tatsächlichen Tierbestand gesondert nachzuweisen bzw. stimmen einem Abgleich mit der HI-Tier, soweit Rinder gehalten werden, zu.

#### Hinweis:

1. Die Größe der beantragten Fläche ergibt sich aus der Zeichnung der Schlagfläche und wird in den Nutzungsnachweis (Anlage 1) übernommen. Eine Änderung der Schlagfläche ist nur über die Anpassung der Geometrie möglich. Die beantragte Fläche darf sich weder mit den eigenen beantragten Flächen noch mit den beantragten Flächen der Nachbarn überschneiden. Die Beihilfengewährung erfolgt ausschließlich für überlappungsfreie Antragsflächen. Es ist eine lagegenaue Antragstellung erforderlich.

2. Für die Berechnung des Tierbestandes des Verpflichtungsjahres 2022 werden beim Abgleich die Angaben des auf das Verpflichtungsjahr folgenden KULAP-Antrages 2023 herangezogen.

#### ACHTUNG:

Antragstellende Personen mit einer beendeten Verpflichtung aus dem Erstantragsjahr 2015 und zweimaliger Verlängerung (01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2021) stellen einen dreijährigen Förderantrag im FP 830 und / oder FP 880 (01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024).

Antragstellende Personen aus den Erstantragsjahren 2016, 2017 und 2018 im FP 830 „Moorschonende Stauhaltung“ und im FP 880 „Ökologischer Landbau“ müssen bei Flächenerweiterungen (neue Flächen kommen zur ursprünglichen Verpflichtung hinzu) einen Förderantrag für einen Verpflichtungszeitraum von drei Jahren (01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024) stellen.

Dabei kann der Umfang der Flächenerweiterung über oder unter 20 % betragen.

FP 880 Ökologischer Landbau (Neuverpflichtung ab 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024)

- auf Ackerland

- **Einführungsprämie:**

auf Ackerland

Beantragung erfolgt mit diesen **zwei** Bindungen

- auf Dauergrünland

- im Gemüse- und Zierpflanzenbau (inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen)

- **Einführungsprämie:**

im Gemüse- und Zierpflanzenbau (inkl. Erdbeeren, Spargel, Rhabarber, Heil- und Gewürzpflanzen)

Beantragung erfolgt mit diesen **zwei** Bindungen

- bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst, sowie dazugehörige Baumschulkulturen

- **Einführungsprämie:**

bei Dauerkulturen von Stein- und Kernobst, sowie dazugehörige Baumschulkulturen

**Bindungskombination für Beantragung:  
Einführungsprämie auf Ackerland**

Kennzeichen in Anlage 1

781

781, 781EP

782

783

783, 783EP

784

784, 784EP



## 4. C Antragsformulare: Förderantrag AUKM für 3 Jahr (FP:800)

### FP 800: neues Förderprogramm zur Grünlandförderung

Förderantrag AUKM für 3 Jahre (FP 800) (1)

Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014)

Ich/Wir beantrage(n) die Zuwendung gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Nutzungsnachweis (Anlage 1).

Darüber hinaus beantrage(n) ich/wir den Maßnahmebeginn für das FP 800 für den Verpflichtungszeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024. Gleichzeitig verpflichte(n) ich/wir uns, nach Ablauf des Verpflichtungsjahres 2022 den tatsächlichen Tierbestand gesondert nachzuweisen bzw. stimmen einem Abgleich mit der HI-Tier, soweit Rinder gehalten werden, zu.

#### Hinweis:

1. Die Größe der beantragten Fläche ergibt sich aus der Zeichnung der Schlagfläche und wird in den Nutzungsnachweis (Anlage 1) übernommen. Eine Änderung der Schlagfläche ist nur über die Anpassung der Geometrie möglich. Die beantragte Fläche darf sich weder mit den eigenen beantragten Flächen noch mit den beantragten Flächen der Nachbarn überschneiden. Die Beihilfengewährung erfolgt ausschließlich für überlappungsfreie Antragsflächen. Es ist eine lagegenaue Antragstellung erforderlich.

2. Für die Berechnung des Tierbestandes des Verpflichtungsjahres 2022 werden beim Abgleich die Angaben des auf das Verpflichtungsjahr folgenden KULAP-Antrages 2023 herangezogen.

3. Die Flächen müssen in Natura 2000-Gebieten außerhalb von NSG liegen. Auf diesen Flächen dürfen bislang keine Förderprogramme mit GL-Extensivierung gefördert worden sein (FP 810, 820, 830, 840, 880).

4. Die förderfähigen Flächen (vollständige Feldblöcke) sind mit dem Attribut "801" im webclient gekennzeichnet.



FP 800 Extensive Grünlandbewirtschaftung von Flächen in Natura 2000 außerhalb von NSG  
(Neuverpflichtung ab 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024)

Kennzeichen in Anlage 1

- Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland in Natura-2000-Gebieten außerhalb von Naturschutzgebieten 701

Die Förderung im FP 800 (Bindung 701) Referenz- kann nur für Flächen auf Feldblöcken erfolgen, an denen das Attribut 801 steht.

Feldblock DEEBLID861301162	
Gültig ab	01.01.2022
Referenzgröße (netto)	11,4470
Gemeldete Fläche gesamt	7,8506
Hauptbodennutzung (HBN)	GL
Summe der NBF (Sperrfl.)	1,3033
AGZ-Fläche	11,4865
Natura2000 (NZP)-Fläche	0,0000
CC-Wasser	nein
CC-Wind	nein
Förderinformationen	811,811a*,811b,811c*,812a,812b,812c,812d,812e,812f,812g,812h,33,882,801

Es erfolgt eine **Prüfung der Parzelle/n im Nutzungsnachweis (Vorjahr)** auf vorhandene Vorjahres-Bindungen:

[811,811a,811b,811c,812a,812b,812c,812d,812e,812f,812g,812h,823,824,825,831,882].

Ist eine dieser Bindungen an der GP vorhanden, wird eine Fehlermeldung ausgegeben und **das Antragsformular zum FP 800 vom Einreichen ausgeschlossen:**



Die Beantragung der Förderung FP 800 ist für die Gesamtparzelle 9029 nicht möglich, da Sie für diese Parzelle im Vorjahr die 'Förderung extensiver Grünlandnutzung' in einem FP [810,820,830,840,880] erhalten haben. Bitte entfernen Sie die Bindung 701.

## 4. C Antragsformulare: Förderantrag AUKM für 5 Jahr (FP:890)

### Förderantrag Blüh- und Ackerrandstreifen für 5 Jahre (FP 890) (1)

#### Antrag auf Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau

Ich/Wir beantrage(n) die Zuwendung gemäß Richtlinie des MLUK zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Nutzungsnachweis (Anlage 1).

Darüber hinaus beantrage(n) ich/wir den Maßnahmebeginn für das FP 890 für den Verpflichtungszeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026.

#### Hinweis:

Die Größe der beantragten Fläche ergibt sich aus der Zeichnung der Streifenfläche und wird in den Nutzungsnachweis (Anlage 1) übernommen. Eine Änderung der Streifenfläche ist nur über die Anpassung der Geometrie möglich. Die beantragte Fläche darf sich weder mit den eigenen beantragten Flächen noch mit den beantragten Flächen der Nachbarn überschneiden. Die Beihilfengewährung erfolgt ausschließlich für überlappungsfreie Antragsflächen. Es ist eine lagegenaue Antragstellung erforderlich.



FP 890 Ackerrand- und Blühstreifen (Förderung naturbetonter Strukturelemente)  
(Neuverpflichtung ab 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026)

#### Kennzeichen in Anlage 1

- |                            |     |
|----------------------------|-----|
| - Mehrjährige Blühstreifen | 792 |
| - Ackerrandstreifen        | 793 |

Die Streifen sind als Teil der Hauptnutzungsfläche mit folgenden Bindungen und Nutzcodes je Streifenart zu beantragen:  
Bindung 792 – Nutrcode 011 – mehrjährige Blühstreifen  
Bindung 793 – Nutrcode 012 – Ackerrandstreifen

Förderfähig für ökologisch wirtschaftende Betriebe (FP 880) sind nur mehrjährige Blühstreifen (Bindung 792 für den Streifen mit dem NC 011). Die Hauptnutzungsfläche ist mit der Bindung 881 zu kennzeichnen. Die Beantragung von Ackerrandstreifen (Bindung 793) ist für ökologisch wirtschaftende Betriebe nicht zugelassen.

Folgende Nutzcodes (NC) bzw. Kulturarten-Gruppen sind bei der Anlage von Ackerrandstreifen (NC 012) ausgeschlossen:

- NC 171 und 172 aus der Gruppe „Getreide“ sowie alle NC aus der Gruppe „Getreide“ in Verbindung mit „GPS“ (Ganzpflanzensilage),
- NC 803 Sudangras aus der Gruppe „Energiepflanzen“,
- alle NC der Gruppen „Eiweißpflanzen“, „Ackerfutter“, „Hackfrüchte“, „Gemüse“, „Küchenkräuter“, „Andere Handelsgewächse“ und „Zierpflanzen“,
- NC 912, 914, 941 und 999 aus der Gruppe „Sonstige Flächen“.

Die 5-jährige Förderung im FP 890 kann in 2022 noch einmal mit den Bindungen 792 und 793 erfolgen (analog zu 2021 ist die Beantragung von Streifen mit Bindung **791 nicht** möglich).

## 4. C Antragsformulare: Erweiterungs-/Ersetzungsantrag AUKM (FP:830, 880, 890)

Eigenständiges Formular (aus dem Antragsformular *Förderantrag KULAP2014* herausgelöst)

### Erweiterungs-/Ersetzungsantrag AUKM (1)

**Antrag auf Förderung gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) und zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau**

Ich/Wir beantrage(n) die Zuwendung gemäß Artikel 28 oder/und 29 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) sowie der Richtlinie des MLUK zur Förderung naturbetonter Strukturelemente in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Nutzungsnachweis (Anlage 1).

Darüber hinaus beantrage(n) ich/wir die Erweiterung der bereits bestehenden Verpflichtung ab dem Erstantragsjahr 2019 für die entsprechende Restlaufzeit bzw. die Ersetzung der bestehenden Verpflichtung ab dem Erstantragsjahr 2019 durch eine neue dreijährige Verpflichtung beim FP 830 und/oder FP880

bzw. eine neue fünfjährige Verpflichtung beim FP 890 bei einer Flächenerweiterung über 20 % der bestehenden Verpflichtung im Förderprogramm. Gleichzeitig verpflichte(n) ich/wir uns, nach Ablauf des Verpflichtungsjahres 2022 den tatsächlichen Tierbestand gesondert nachzuweisen bzw. stimmen einem Abgleich mit der HI-Tier, soweit Rinder gehalten werden, zu.

#### Hinweis:

1. Die Größe der beantragten Fläche ergibt sich aus der Zeichnung der Schlagfläche und wird in den Nutzungsnachweis (Anlage 1) übernommen. Eine Änderung der Schlagfläche ist nur über die Anpassung der Geometrie möglich. Die beantragte Fläche darf sich weder mit den eigenen beantragten Flächen noch mit den beantragten Flächen der Nachbarn überschneiden. Die Beihilfengewährung erfolgt ausschließlich für überlappungsfreie Antragsflächen. Es ist eine lagegenaue Antragstellung erforderlich.

2. Für die Berechnung des Tierbestandes des Verpflichtungsjahres 2022 werden beim Abgleich die Angaben des auf das Verpflichtungsjahr folgenden KULAP-Antrages 2023 herangezogen.

#### ACHTUNG:

Antragstellende Personen aus den Erstantragsjahren 2016, 2017 und 2018 im FP 830 „Moorschonende Stauhaltung“ und antragstellende Personen aus den Erstantragsjahren 2016, 2017 und 2018 im FP 880 „Ökologischer Landbau“ müssen bei Flächenerweiterungen (neue Flächen kommen zur ursprünglichen Verpflichtung hinzu) einen Förderantrag für einen Verpflichtungszeitraum von drei Jahren (01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024) stellen. Dabei kann der Umfang der Flächenerweiterung über oder unter 20 % betragen.

FP 880 Ökologischer Landbau (Erweiterung ab 01. Januar 2022)

Erstantragsjahr:  [ab Erstantragsjahr 2019]

FP 880 Ökologischer Landbau (Ersetzung ab 01. Januar 2022 bei über 20% Flächenerweiterung)

Erstantragsjahr:  [ab Erstantragsjahr 2019]

- auf Ackerland

- **Einführungsprämie:**  
auf Ackerland

Beantragung erfolgt mit diesen **zwei** Bindungen

- auf Dauergrünland

Kennzeichen in Anlage 1

781

781, 781EP

782



# 4. C Antragsformulare: Verlängerungsantrag (FP:810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880)

Verlängerungsantrag (KULAP2014) (1)

**Verlängerungsantrag bei auslaufenden Verpflichtungen (Erstantragsjahre 2016 und 2017)**

Ein Verlängerungsantrag ist für folgende Förderprogramme möglich:

- FP 880 Ökologischer Landbau
- FP 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung
- FP 820 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten
- FP 830 Moorschonende Stauhaltung auf dem Grünland
- FP 840 Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung von Ackerland als Grünland oder Umwandlung von Ackerland in Grünland – nur Bindung 841 a
- FP 850 Pflege extensiver Obstbestände,
- FP 860 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen
- FP 870 Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Ein Verlängerungsantrag ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- die fünfjährige Verpflichtung aus dem Erstantragsjahr 2016 endet am 31. Dezember 2020 und soll um ein weiteres Jahr verlängert werden (2. Verlängerungsjahr),
- die fünfjährige Verpflichtung aus dem Erstantragsjahr 2017 endet am 31. Dezember 2021 und soll um ein Jahr verlängert werden (1. Verlängerungsjahr),
- die Kennzeichnung der Flächen erfolgt mit einer 8xx-Bindung und mit „V“ im ELER – Nutzungsnachweis (Art der Änderung - Verlängerung),
- die Verlängerung umfasst bei Förderprogrammen mit Flächenbindung (FP 810, 820, 840, 850, 880) nur die bisher in die Verpflichtung einbezogenen (dieselben) Flächen,
- in den Förderprogrammen mit Flächen-/ Tierrotation (FP 860, 870) kann maximal bis zum bisher bewilligten Flächen-/Tierumfang eine Verlängerung beantragt werden,
- Flächenerweiterungen (Aufnahme von zusätzlichen oder neuen Flächen in die Förderung) und/oder Verpflichtungsübergaben /-übernahmen sind im Rahmen von Verlängerungen ausgeschlossen
- außer in Fällen von nicht verlängerbaren Pachtverträgen ist es nicht gestattet, den Flächenumfang für die Verlängerung zu verringern, es sind alle Flächen, die aus der Verpflichtung zur Verlängerung herausfallen, im Abgabeblatt (Anlage 2) aufzuführen
- werden ggf. auch aus anderen Gründen vom Antragsteller nicht alle Verpflichtungsflächen in die Verlängerung einbezogen, sind die herausfallenden Verpflichtungsflächen im Abgabeblatt (Anlage 2) aufzuführen,
- im Förderprogramm mit gesamtbetrieblicher Verpflichtung (FP 880) sind die Förderverpflichtungen auch auf den nicht beantragten Parzellen einzuhalten,
- Beanstandungen, die nach dem Beginn der Verlängerung geltend gemacht werden, können zu Rückforderungen und Sanktionen bezogen auf den gesamten zurückliegenden fünfjährigen Verpflichtungszeitraum führen.

FP 880 Ökologischer Landbau (Verlängerung ab 01. Januar 2022)  
Erstantragsjahr:

FP 810 Extensive Grünlandbewirtschaftung (Verlängerung ab 01. Januar 2022)  
Erstantragsjahr:

FP 820 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (Verlängerung ab 01. Januar 2022)  
Erstantragsjahr:

FP 830 Moorschonende Stauhaltung auf dem Grünland (Verlängerung ab 01. Januar 2022)  
Erstantragsjahr:

Ein Verlängerungsantrag ist für Verpflichtungen EAJ 2016 und 2017 zu stellen.

Ein Verlängerungsantrag ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- die fünfjährige Verpflichtung aus dem Erstantragsjahr 2016 endet am 31. Dezember 2020 und soll um ein weiteres Jahr verlängert werden (2. Verlängerungsjahr),
- die fünfjährige Verpflichtung aus dem Erstantragsjahr 2017 endet am 31. Dezember 2021 und soll um ein Jahr verlängert werden (1. Verlängerungsjahr),
- die Kennzeichnung der Flächen erfolgt mit einer 8xx-Bindung und mit „V“ im ELER – Nutzungsnachweis (Art der Änderung - Verlängerung),
- die Verlängerung umfasst bei Förderprogrammen mit Flächenbindung (FP 810, 820, 840, 850, 880) nur die bisher in die Verpflichtung einbezogenen (dieselben) Flächen,
- in den Förderprogrammen mit Flächen-/ Tierrotation (FP 860, 870) kann maximal bis zum bisher bewilligten Flächen-/Tierumfang eine Verlängerung beantragt werden,
- Flächenerweiterungen (Aufnahme von zusätzlichen oder neuen Flächen in die Förderung) und/oder Verpflichtungsübergaben /-übernahmen sind im Rahmen von Verlängerungen ausgeschlossen
- außer in Fällen von nicht verlängerbaren Pachtverträgen ist es nicht gestattet, den Flächenumfang für die Verlängerung zu verringern, es sind alle Flächen, die aus der Verpflichtung zur Verlängerung herausfallen, im Abgabeblatt (Anlage 2) aufzuführen
- werden ggf. auch aus anderen Gründen vom Antragsteller nicht alle Verpflichtungsflächen in die Verlängerung einbezogen, sind die herausfallenden Verpflichtungsflächen im Abgabeblatt (Anlage 2) aufzuführen,
- im Förderprogramm mit gesamtbetrieblicher Verpflichtung (FP 880) sind die Förderverpflichtungen auch auf den nicht beantragten Parzellen einzuhalten,
- Beanstandungen, die nach dem Beginn der Verlängerung geltend gemacht werden, können zu Rückforderungen und Sanktionen bezogen auf den gesamten zurückliegenden fünfjährigen Verpflichtungszeitraum führen.

Hinweis zum möglichen Verlängerungsantrag (wenn kein Verlängerungsantrag gestellt wird, sind die 8xx-Bindungen der ausgelaufenen Verpflichtung zu entfernen:

! Wenn Sie die zuletzt bestehende AUKM-Verpflichtung nicht um ein Jahr verlängern möchten, entfernen Sie bitte die Bindungen zum FP810 an der/den Parzelle/n.

Wurde der Verlängerungsantrag gestellt, erfolgt ein Fehlerhinweis wenn nicht alle Parzellen zum FP mit dem Kennzeichen V versehen wurden:

! Zur beantragten Verlängerung der Verpflichtung im FP880 fehlt das Kennzeichen V an der Bindung 881 der Parzelle 10208.

# 4. C Antragsformulare: Anlagen 4a und 4b (zur Beantragung der Förderung im FP 870 – für 1 Jahr)

Anlage 4a Tierbestandsliste Rinder (1)

Anlage 4a Tierbestandsliste Rinder zum Antrag FP 870  
Erhaltung tiergenetischer Ressourcen  
(Bitte mit dem Förderantrag einreichen.)  
Das Datum für Abkalbung oder Bedeckung ist bei weiblichen Tieren mit 1,0 GVE ein Pflichtfeld

	Lfd. Nr.	Nr. des Tieres HB-Nr. Rinder DE + 10-stellig	Geburtsdatum	Geschlecht m/w	GVE (lt. Schlüsselangaben)	Bedeckungs-Datum	Abkalbungs-Datum	Zusätzlich beantragt für Code 775
					0,4 GVE Rinder bis 6 Monate			
					0,6 GVE Rinder über 6 Monate bis 24 Monate			
					1.0 GVE Rinder über 2 Jahre			

**Anpassung des GVE Wertes für Jungtiere analog zur Richtlinie**

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Summe der GVE in Anlage 4a:

darunter GVE beantragt für FP 870 (Kennzeichen 771):

darunter GVE beantragt für FP 870 (Kennzeichen 775):

Die Tierdaten für die Anlagen 4a und 4b werden aus dem Vorjahr vorgetragen, wenn eine ausgelaufene **Verpflichtung aus dem EAJ 2015** vorliegt und ein Verlängerungsantrag FP 870 in 2020 und 2021 gestellt wurde.

Anlage 4b Tierbestandsliste Pferde, Schafe, Schweine (1)

Anlage 4b Tierbestandsliste Pferde, Schafe und Schweine zum Antrag FP 870  
Erhaltung tiergenetischer Ressourcen  
(Bitte mit dem Förderantrag einreichen.)  
Summe der in Anlage 4b beantragten GVE nach Tierarten

	beantragt	Schafe (Skudden, Merinofleischschaf) 772 [GVE]	Schweine (Deutsches Sattelschwein, Deutsches Edelschwein, Deutsche Landrasse, Rotbuntes Husumer Schw) 773 [GVE]	Pferde (Rheinisch Deutsches Kaltblut) 774 [GVE]	Zuschlag für die Bereitstellung von Tieren für die Sperma- oder Embryonengewinnung 775 [GVE]
<input type="checkbox"/>					

**Anlage 4b:** Die **beantragten Tiere (Summe GVE)** werden durch Summierung der Daten der unteren Tabelle vom Programm in die obere Tabelle eingefügt.

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

	Lfd. Nr.	Nr. des Tieres LN Pferd: DE + 12-stellig HB-Nr. Schafe: BB + 11-stellig bzw. DE01 + 10-stellig HB-Nr. Schweine: 5- bis 7-stellig	Geburtsdatum	Geschlecht (m/w)	GVE (lt. Schlüsselangaben)	Tierart	zusätzlich beantragt für Code 775
<input type="checkbox"/>							

**Anlage 4a:** Die **Beantragung** der zu fördernden Rinder erfolgt durch Eingabe der **Summe GVE** in das Feld  
„darunter GVE beantragt für FP870 (Kennzeichen771)“  
und falls zutreffend in das Feld  
„darunter GVE beantragt für FP870 (Kennzeichen775)“

## 4. D GIS: Layer „Vorjahresdaten (Betrieb)“ und Vorjahresdaten (alle)“



### Allgemeine Information:

Diese beiden Layer „**Vorjahresdaten (Betrieb)**“ und „**Vorjahresdaten (alle)**“ enthalten die von der Verwaltung zurückgegebenen eingereichten Geometrien des Nutzers aus dem Vorjahr und konnten zur Anzeige von nicht ins aktuelle Jahr übernommenen Geometrien (z.B. Parzellen auf Referenzvorschlägen) genutzt werden.

Diese beiden Layer standen dem Nutzer **bisher nur im aktuellen Antragsverfahren** zur Verfügung.

Nun können beide Layer nach Anhaken in der Legende im **aktuellen Antragsverfahren** (ELER 2022) und im letzten Antragsverfahren (AfA 2021) im GIS zur Ansicht gebracht werden.

## 4. E Informationen zur Streifenbreitenprüfung

### Bei welchen Aktionen findet die Prüfung einer Streifengeometrie statt?

- Beim **Laden der Antragsdaten** (nach der Anmeldung)
- Bei der **Übernahme von Gesamtparzellen** aus Flächenverwalter **ins aktuelle Jahr**
- Beim **Erfassen und Ändern einer Streifengeometrie**
- Beim Ändern **des Nutzungscodes** des Streifens

### Seit ELER-Antrag 2021: Begrenzung des Prüfzeitraumes

- Die neue Funktion „**Abbruch der Streifenbreitenprüfung**“ wurde im ELER-Antrag 2021 umgesetzt. Es wird nun geprüft, ob die Streifenbreitenprüfung länger als 30 Sekunden dauert. Dauert sie länger, wartet das Programm das Ende der Prüfung nicht mehr ab, sondern gibt das Ergebnis an den Anwender zurück. In diesem Fall erhält der Anwender die Meldung, dass die Streifenbreitenprüfung nicht erfolgreich war.



Die Breite des Streifens konnte auf Grund der Komplexität nicht geprüft werden. (Ident 1.09)

### Seit Agrarförderantrag 2021: Anpassung des Prüfalgorithmus

- Während der Streifenbreitenprüfung findet nun temporär eine Vereinfachung von komplexen Geometrien statt, um die Performance des Streifenbreitenprüfers zu verbessern.  
Für die Prüfung eines Streifens wird eine Kopie der Streifengeometrie genutzt. Für diese erfolgt nun vor der Prüfung eine „**Geometrievereinfachung**“. Dafür werden an der kopierten Streifengeometrie Stützpunkte entfernt, die zu dicht beieinander liegen (z.B. mehrere Hundert Stützpunkte in Ecken und Rundungen von Geometrien). Die **Antragsgeometrie des Streifens** wird dabei **nicht verändert** und behält ihre Größe!



## 5. Feature 2022: geplante Neuerungen im Mai-Antrag

### ➤ 5. Allgemeines:

- Möglichkeit für Nutzer einrichten, über ein Formular einzelne Anträge zurückzuziehen
- Betriebssperre: bei Anmeldung von 2 Nutzern zu einem Betrieb/BNRZD (z.B. Antragsteller und Berater) soll nur der vom ersten angemeldeten Nutzer gewählte Antrag gesperrt werden, nicht der gesamte Betrieb → die Bearbeitung eines anderen Antrags ist für den zweiten Nutzer möglich
- Neuigkeiten-Fenster: Einbau von Links auf externe Seiten ermöglichen, die sich auch wie Links verhalten.
- Verbesserung für Nutzer mit kleinen Bildschirmen bzw. beim Verkleinern des Browserfensters: es kann hier dazu kommen, dass die Menübuttons GIS und Nutzungsnachweis durch das Namensfeld überdeckt werden und nicht mehr auswählbar sind.

### ➤ 5. GIS:

- Shape-Import: Synchronisation der Farbgebung von Tabellenzeile mit Kopfzeile
- Anzeige Monitoring-Ergebnisse im GIS
- Automatisch erstellte Hinweispunkte innerhalb des Vorschlagspolygons erzeugen
- Bei einzelflächenbezogenen Fehlerhinweisen für den Nutzer soll durchgängig der Teilflächenident mit angezeigt werden



## 6. Kontaktdaten der Mitarbeiter

### Sachgebietsleiter Landwirtschaft

Herr Seelmann 03546/20-3320

### Agrarförderung

Frau Christoph 03546/20-3237

Frau Klingauf 03546/20-3355

Frau Wenzel 03546/20-3236

Frau Sieczka 03546/20-3245

Frau Kahl 03546/20-3346

### Feldblockpflege / Grundstücksverkehr

Frau Nickel 03546/20-3230

Frau Holz 03546/20-3340

### Pachtverkehr

Frau Jacobs 03546/20-3241

### Agrarförderung / TöB

Frau Genz 03546/20-3347

### Düngerecht

Frau Schmall 03546/20-3308

E-Mail: [landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de](mailto:landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de)